

Leipziger Erklärung

**der Sächsischen Armutskonferenz und
des Netzwerkes Arbeit und Zukunft in Sachsen**

**zu den Vorschlägen der Kommission "Moderne Dienstleistungen am
Arbeitsmarkt" (Hartz-Vorschläge) und den von den Bundestagsfraktionen der
SPD und der Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzen "Für moderne
Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" (Hartz-Gesetze)**

Leipzig, am 16.12. 2002

Einleitung

Seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts befindet sich die Bundesrepublik Deutschland in einer bis heute anhaltenden Krise der Erwerbsarbeitsgesellschaft, die u. a. durch Massenarbeitslosigkeit, durch fehlende existenzsichernde Arbeitsplätze, durch die Zunahme prekärer und niedrig bezahlter Erwerbsarbeit, durch die Zunahme der Armutsarbeit und durch einen Abbau sozialer Leistungen für Erwerbslose gekennzeichnet ist.

Die Bundesrepublik Deutschland steht vor der Herausforderung, mit mutigen und kreativen Reformen auf die Krise der Erwerbsarbeitsgesellschaft und auf genannte krisenhafte Entwicklungen zu reagieren.

Die Vorschläge der Hartz-Kommission und die auf diesen Vorschlägen basierenden Gesetzesvorhaben der rot-grünen Regierungskoalition stellen sich dieser Herausforderung nicht. Im Gegenteil: Sie schreiben die genannten krisenhaften Entwicklungen fort.

Angesichts dieser Situation halten wir es für dringend erforderlich, einen breiten gesellschaftlichen Diskurs über die Zukunft der sozialen Arbeitsgesellschaft und über eine sozialstaatlich orientierte Arbeitsmarktpolitik zu führen.

Die Hartz-Kommission: Zeitliche Einordnung und Zusammensetzung

Der Einsetzung der Hartz-Kommission durch die rot-grüne Regierungskoalition gingen voran die vom Bundeskanzler Gerhard Schröder initiierte Faulheits-Debatte, das Job-Aktiv-Gesetz und der so genannte Vermittlungsskandal der Bundesanstalt für Arbeit. Die Arbeit und die Veröffentlichungen der Ergebnisse der Hartz-Kommission standen im engen Zusammenhang mit dem Bundestagswahlkampf 2002.

Der Hartz-Kommission gehörten acht Vertreter von Unternehmern (Automobil-, Finanzbranche und Handwerk) und Firmen der Unternehmensberatung, ein Minister für Arbeit und Soziales (Harald Schartau, NRW), ein Präsident eines Landesarbeitsamtes (Wilhelm Schickler, Hessen), zwei Vertreter der Gewerkschaften

(Isolde Kunkel-Weber, Bundesvorstand ver.di, und Peter Gasse, IG Metall NRW) , ein Arbeitsmarktwissenschaftler (Prof. Dr. Günther Schmid, Berlin), ein Verwaltungswissenschaftler (Prof. Dr. Werner Jann, Potsdam) und ein Vertreter der Kommunen, der Oberbürgermeister der Stadt Leipzig (Wolfgang Tiefensee), an. In die Kommission wurde kein Vertreter der deutschen Erwerbslosenorganisationen und Sozialhilfeinitiativen aufgenommen.

Die Zusammensetzung der Hartz-Kommission verdeutlicht die Missachtung des demokratischen Prinzips der Beteiligung aller Akteure am Arbeitsmarkt an den sie betreffenden Planungen und Entscheidungen.

Prinzipielle Einschätzung der Hartz-Vorschläge

Die Vorschläge der Hartz-Kommission sind, bis auf einige zu diskutierende Elemente, nicht hilfreich, den Herausforderungen an eine sozialstaatlich geprägte Reform des Arbeitsmarktes und der Dienstleistungen am Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

Grundlegende Hartz-Vorschläge und daran angelehnte Hartz-Gesetze führen zur weiteren Verarmung von Erwerbstätigen und Erwerbslosen ¹.

Die Vorschläge der Hartz-Kommission setzen vorrangig

- auf eine Orientierung an den Interessen der Arbeitgeber und Unternehmer,
- auf eine verstärkte Förderung und den Zwang zu prekärer und niedrig bezahlter Erwerbsarbeit,
- auf den Abbau von Lohnersatzleistungen und der sozialen Sicherheit für Erwerbslose,
- auf einen verstärkten repressiven Druck auf Erwerbslose und Erwerbstätige, und
- auf die Bereinigung der Arbeitslosenstatistik.

Die Vorschläge der Hartz-Kommission entsprechen nicht dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit. Erwerbstätige und Erwerbslose gehören zu den Verlierern der "Reform-"Vorschläge der Hartz-Kommission. Der selbst formulierte Anspruch "Fördern und Fordern" steht in keiner Balance zwischen Unternehmern und Erwerbstätigen/Erwerbslosen.

Die Vorschläge der Hartz-Kommission und weite Teile ihrer Umsetzung ignorieren grundlegende wirtschaftliche, soziale und bürgerliche Menschenrechte wie

- das Recht eines jeden auf die Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte oder angenommene Arbeit zu verdienen,
- das Recht eines jeden auf gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit ohne Unterschied,
- das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie und auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen, sowie
- das Recht eines jeden, seinen Wohnort frei zu wählen.

¹ Nationale Armutskonferenz: Arbeitsmarktreform verschärft Armut. Bonn 29.11. 2002 (siehe Anlage 1)

Die Vorschläge der Hartz-Kommission berücksichtigen vollkommen unzureichend die besondere Arbeitsmarktsituation in Ostdeutschland und in bestimmten Regionen Westdeutschlands, die von einer hohen Arbeitslosigkeit und einem geringen Angebot an existenzsichernden und menschenwürdigen Erwerbsarbeitsplätzen gekennzeichnet ist.

Die Begründungen und die Vorschläge der Hartz-Kommission zur Reduzierung der Zahl der Arbeitslosen um 2 Millionen bis 2005 sind wissenschaftlich nicht haltbar ².

Grundlegende Inhalte der Hartz-Vorschläge und daran angelehnter Hartz-Gesetze lehnen wir prinzipiell ab.

Einzelne positive Elemente des Vorschlagspaketes der Hartz-Kommission sind im Rahmen einer Reform des Arbeitsmarktes und der Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, die die Bezeichnung Reform verdient, weiter zu entwickeln.

Die Vorschläge der Hartz-Kommission können nicht die Probleme am Arbeitsmarkt lösen. Dazu sind Initiativen der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik nötig.

Die Vorschläge der CDU-regierten Bundesländer im Bundesrat zu den Hartz-Gesetzen sind ebenfalls nicht geeignet, die Probleme am Arbeitsmarkt zu lösen, tlw. verschärfen sie diese sogar.

Kritik an ausgewählten Hartz-Vorschlägen und deren Umsetzung

Im Folgenden sollen ausgewählte Vorschläge der Hartz-Kommission und ausgewählte Hartz-Gesetze kritisiert werden. Mit diesen Beispielen soll nicht der Anspruch auf eine alle Hartz-Vorschläge und Hartz-Gesetze umfassende Kritik erhoben werden.

1. Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe = Kürzungen der Leistungen für Erwerbslose ³

Hartz-Vorschläge:

Das zukünftige Arbeitslosengeld I soll nur noch "im Grundsatz" dem heutigen Arbeitslosengeld entsprechen. Was damit gemeint ist, ergibt sich aus den weiteren Vorschlägen, das Arbeitslosengeld I (aber auch das neue Arbeitslosengeld II) nicht mehr wie bisher gemäß der Lohnentwicklung zu dynamisieren sowie nur noch unter Berücksichtigung des Arbeitsentgeltes im letzten Jahr vor der Arbeitslosigkeit zu berechnen. Der erste Vorschlag führt generell zu einer verschärften Abwärtsspirale des Lebensstandards für Erwerbslose (kein Ausgleich der Preisentwicklung mehr) und ist mit einer kollektiven Leistungskürzung für Erwerbslose gleichzusetzen. Der zweite Vorschlag birgt die Gefahr, dass im Falle einer schlechteren Entlohnung, z. B.

² Prof. Dr. Achim Trube, Universität Siegen, und Prof. Dr. Norbert Wohlfahrt, Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (siehe Anlage 2)

³ Den folgenden Vorschlägen und Gesetzen zum Abbau der Leistungen für Erwerbslose entgegen gesetzt sind die Vorschläge der Sächsischen Armutskonferenz, die sich für eine armutsfeste Mindestsicherung in der unangetastet bestehenden Arbeitslosenunterstützung ausspricht (siehe Anlage 3).

durch die Aufnahme einer (erzwungenen) Leiharbeit bzw. ABM, im Anschluss daran sich die Leistungen für den Erwerbslosen ebenfalls verschlechtern.

Das Arbeitslosengeld II wird in den Hartz-Vorschlägen nicht mehr als Lohnersatzleistung wie bisher die Arbeitslosenhilfe (ca. 57% bzw. 53% des bisherigen Lohnes), sondern als "Sicherung des Lebensunterhaltes" bzw. "Fürsorgeleistung" bezeichnet. Eine konkrete Aussage zur Höhe des Arbeitslosengeldes II wird nicht gegeben. Wir befürchten eine Absenkung der Leistungen für Erwerbslose durch die Einführung des Arbeitslosengeldes II als Ersatz für die Arbeitslosenhilfe.

Hartz-Gesetz:

Mit der Abkopplung der Entwicklung der Lohnersatzleistungen von der Lohndynamik wird den Hartz-Vorschlägen entsprochen. Darüber hinaus wird als weiterer Schritt zur geplanten Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe auch die verstärkte Berücksichtigung der Einkommen der Partner der Arbeitslosenhilfebeziehenden und der Vermögen bei der Berechnung der Arbeitslosenhilfe betrachtet⁴. Damit sollen insgesamt 1,4 Milliarden Euro im Haushalt 2003 der Bundesanstalt für Arbeit und der Bundesregierung 2003 eingespart werden.

Zusätzlich werden (verwaltungsaufwändige) Minderungen der Anspruchszeiten und der Höhe von Leistungen bei Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für Erwerbslose vorgeschrieben.

2. Ausweitung der Leiharbeit/Personal-Service-Agenturen (PSA)

Hartz-Vorschläge:

Eingerichtet werden sollen neue Leiharbeitsfirmen, so genannte Personal-Service-Agenturen (PSA). Jeder Erwerbslose kann dann gezwungen werden, Arbeit bei einer Leiharbeitsfirma aufzunehmen, wenn das Job-Center des Arbeitsamtes diesen Erwerbslosen für die PSA für vermittlungsfähig hält.

Leiharbeit ist eine besondere Form der ungeschützten Beschäftigung. Sie bedeutet z. B. die Aushebelung des Kündigungsschutz, befristete Beschäftigung, keine Mitbestimmung, schlechtere Arbeitsschutzbedingungen. Die Löhne der Leiharbeiter liegen in Deutschland ca. 30% unter den Löhnen der regulär im Entleihbetrieb Beschäftigten. Die Hartz-Kommission legte ihren Vorschlägen zur PSA keine Veränderungen dieser Merkmale der Leiharbeit zu Grunde.

Darüber hinaus: Die Leiharbeit soll nach den Hartz-Vorschlägen in den ersten 6 Monaten (Probezeit) lediglich in Höhe des Arbeitslosengeldes entlohnt werden.

Hartz-Gesetz:

Die Höhe des Lohnes der Leiharbeiter soll von den Tarifparteien ausgehandelt werden. Grundsätzlich sollen im wesentlichen gleiche Arbeitsbedingungen

⁴ Nach Berechnungen einer Expertin des Arbeitslosenverbandes kann dies einen Leistungsverlust von ca. 110 Euro pro Monat für eine Familie bedeuten (siehe Anlage 4). Die Absenkung des Vermögensfreibetrages von 520 Euro auf 200 Euro pro Person und Lebensjahr hat zur Folge, dass eine Reihe von Erwerbslosen aus dem Leistungsbezug Arbeitslosenhilfe herausfallen, da sie erst das Vermögen oberhalb des neuen Freibetrages aufbrauchen müssen.

einschließlich gleicher Lohn wie im Entleihbetrieb gelten. In den ersten sechs Wochen kann dem Leiharbeiter mindestens das Arbeitslosengeld gezahlt werden. Die PSA haben keinen gesetzlichen Auftrag erhalten, sich um die Einhaltung von bestimmten sozialen Qualitätsstandards zu kümmern, z. B. um die Qualifizierung von Erwerbslosen in den verleihfreien Zeiten.

3. Verschärfung der Zumutbarkeit und "Freiwilligkeit"

Hartz-Vorschläge:

Zumutbar ist ab dem 7. Monat der Arbeitslosigkeit jede Erwerbsarbeit in Höhe des Arbeitslosengeldes (nicht spezifiziert, ob Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II). "Jungen, alleinstehenden" Erwerbslosen ist die Aufnahme einer Erwerbsarbeit bundesweit ab dem dritten Monat zumutbar, ab dem 7. Monat Arbeitslosigkeit allen Erwerbslosen. Damit wird prinzipiell auch ein Umzug/Wohnortwechsel erzwungen. Nur diejenigen Erwerbslosen sind von diesem Umzugszwang zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit ausgenommen, die familiär oder durch betreuungsbedürftige Personen gebunden sind.

Die Beweislast für solche in der Person des Erwerbslosen liegenden Gründe einer Nichtzumutbarkeit wird dem Erwerbslosen angelastet.

Die Nichtannahme zumutbarer Erwerbsarbeit, aber auch zumutbarer Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung, hat für Erwerbslose Leistungskürzungen, Leistungssperren bzw. den vollkommenen Verlust von Leistungsansprüchen zur Folge.

"Freiwilligkeit" meint gemäß der Hartz-Vorschläge, dass jeder Erwerbsloser "freiwillig" aus der Arbeitsvermittlung ausscheiden und damit ohne Leistungen des Arbeitsamtes leben kann.

Hartz-Gesetz:

Prinzipiell ist vom ersten Tag der Arbeitslosigkeit an jeder Erwerbsloser zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit bundesweit gezwungen, "wenn nicht zu erwarten ist, dass der Arbeitslose innerhalb der ersten drei Monate der Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung im zumutbaren Pendelbereich aufnehmen wird." Ab dem vierten Monat ist "in der Regel" die Aufnahme einer Erwerbsarbeit bundesweit zumutbar. Eine Ausnahme bezüglich des Umzugszwanges gilt nur hinsichtlich o. g. in der Person liegender wichtiger Gründe, die der Erwerbslose zu beweisen hat. "Ein wichtiger Grund kann sich insbesondere aus familiären Bindungen ergeben." Eine doppelte Haushaltsführung bis zu 6 Monaten ist jedoch zumutbar.

Die Folgen bei Nichtannahme zumutbarer Erwerbsarbeit bzw. zumutbarer Maßnahmen aktiver Arbeitsförderung und die "Freiwilligkeits"regelung wurde gemäß der Hartz-Vorschläge übernommen. Mit einer Reihe neuer Sperrzeiten- und Kürzungsregeln für den Bezug von Arbeitslosenunterstützung sollen Erwerbslose verstärkt unter Druck gesetzt werden, jede so genannte zumutbare Arbeitsförderungsmaßnahme bzw. Erwerbsarbeit aufzunehmen.

4. Ausbildungs-Zeit-Wertpapiere

Hartz-Vorschlag:

Künftig sollen für Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz bekommen, diese Ausbildungsplätze über so genannte Ausbildungs-Zeit-Wertpapiere finanziert werden. Neben Stiftungsgeldern, Zuschüssen der Bundesanstalt für Arbeit sollen künftig auch Angehörige des Jugendlichen diese Wertpapiere kaufen können, d. h. die Ausbildung des Jugendlichen tlw. selbst finanzieren. Ausdrücklich wird in den Hartz-Vorschlägen von der Umlagefinanzierung der Ausbildung durch Unternehmen Abstand genommen.

Dieser Hartz-Vorschlag des Ausbildungs-Zeit-Wertpapieres wurde bisher nicht in ein Gesetz aufgenommen.

5. "Förderung" älterer Arbeitnehmer und Bridge-System

Hartz-Vorschläge und -Gesetze:

Ältere Arbeitnehmer (ab dem 55. Lebensjahr, im Gesetz ab dem 50. Lebensjahr) sollen zukünftig im Niedriglohnbereich von Unternehmen eingestellt werden können. Eine neu zu schaffende Entgeltsicherung soll gewährleisten, dass die Einkommensverluste gegenüber einer früheren Entlohnung und die Verluste bei der Rentenversicherung, die dem Billiglohn-Arbeitnehmer entstehen, zu einem Teil ausgeglichen werden. Im Gesetz wurde die Höhe des Ausgleiches des Einkommensverlustes auf 50% festgesetzt. Rentenversicherungsbeiträge sollen auf 90% des vorherigen Bemessungsentgeltes für das Arbeitslosengeld aufgestockt werden.

Das Brücken-(Bridge-)System soll älteren Arbeitnehmern (ab 55 Jahren) den Ausstieg aus der Arbeitsvermittlung und damit aus dem Bezug von Lohnersatzleistungen "erleichtern". Sie sollen die Jahre bis zur Rente lediglich mit dem halben Leistungssatz leben. Zusatzeinkommen können z. B. durch so genannte "Praktikantenstellen" in Firmen bzw. durch eine ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen und Stadtteilinitiativen erworben werden.

Darüber hinaus im Hartz-Gesetz:

Ältere Arbeitnehmer können nunmehr bereits ab dem 52. Lebensjahr befristet eingestellt werden. Bisher galt diese Befristungsregel für Arbeitnehmer erst ab dem 58. Lebensjahr.

Fazit

Die hier kritisierten Hartz-Vorschläge und -Gesetze stehen stellvertretend für eine Reihe von weiteren Vorschlägen und Gesetzen, die eine bedeutende Verschlechterung der sozialen und wirtschaftlichen Stellung Erwerbsloser und Erwerbstätiger, insbesondere auch der Frauen, bedeuten.

Sie stehen für eine

- Förderung bzw. den Zwang zu prekärer und Niedriglohn-Beschäftigung,
- Beförderung der Verarmung Erwerbstätiger bzw. Erwerbsloser durch Niedriglohnarbeit bzw. durch einen Abbau der sozialen Sicherung bei Arbeitslosigkeit,
- Unterstützung der ungezügelter Ansprüche des Marktes und der auf ihm agierenden Unternehmen.

Der zunehmenden Schutzlosigkeit und der zunehmenden wirtschaftlichen, sozialen Schlechterstellung Erwerbsloser entspricht ein zunehmender Druck auf die Arbeits- und Einkommensbedingungen der (Noch-)Erwerbstätigen. Schutzlos dem Markt ausgelieferte Erwerbslose sind bei Strafe des Leistungsentzuges und durch die materielle Abwärtsspirale beim Leistungsbezug gezwungen, in Konkurrenz zu den Arbeits- und Einkommensbedingungen der (Noch-)Erwerbstätigen zu treten.

Die mit den Hartz-Vorschlägen und -Gesetzen verbundene Absenkung der Kaufkraft Erwerbsloser und Erwerbstätiger und erzwungene Ausblutung von strukturschwachen Regionen wird negative Auswirkungen auf die betroffenen Regionen und regional verankerten Unternehmen, insbesondere im klein- und mittelständischen Bereich, haben. Die Binnennachfrage wird generell geschwächt.

Was uns ermutigt

Die Lähmung des Widerstandes gegen die Hartz-Vorschläge und deren Umsetzung während und nach der Bundestagswahl 2002 ist vorüber.

Große Teile der gewerkschaftlich und wohlfahrtsverbandlich organisierten Erwerbslosen und Erwerbstätigen bringen offensiv ihren berechtigten Protest gegen die Hartz-"Reform" und damit ihre Verantwortung für eine sozial gerechte Gesellschaft zum Ausdruck. Anti-Hartz-Bündnisse werden in ganz Deutschland geschmiedet.

Wissenschaftler, Politiker und Mitglieder der Kirchen mischen sich verstärkt politisch mit kritischen Diskussionen der Hartz-Vorschläge und deren Umsetzungen ein.

Wir fordern

Wir, die Mitglieder der Sächsischen Armutskonferenz und des Netzwerkes Arbeit und Zukunft in Sachsen, fordern die Mitglieder des Bundestages auf, die Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission zu stoppen und eine gesellschaftliche Debatte über die Ziele einer Arbeitsmarktreform und einer Reform der Dienstleistungen am Arbeitsmarkt mit zu eröffnen.

Wir fordern weiterhin die Mitglieder der jeweiligen Landtage, insbesondere des sächsischen Landtages, auf, die jeweilige Landesregierung auf die Verhinderung der Umsetzung der Hartz-Vorschläge und der darüber hinaus gehenden Vorschläge der CDU-regierten Bundesländer im Bundesrat zu verpflichten.

Wir fordern die Stadt-, Land- und Gemeinderäte auf, ihre Vertreter in den Städte- und Gemeinde- bzw. Landkreistagen des Bundes und der jeweiligen Bundesländer zu verpflichten, keinen Absenkungen von Lohnersatzleistungen für Erwerbslose, dagegen aber Erhöhungen der Leistungen für Sozialhilfebeziehende im Rahmen der geplanten Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe das Wort zu sprechen.

Wir fordern eindringlich alle politisch relevanten Kräfte der Gesellschaft auf, in ihren Positionen zu den Hartz-Vorschlägen und zu den Hartz-Gesetzen die Folgen für die Erwerbstätigen und Erwerbslosen zu berücksichtigen und sich für eine soziale Gestaltung der Gesellschaft einzusetzen.

Wir bitten das Mitglied der Hartz-Kommission, den Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, Wolfgang Tiefensee, seine Zustimmung zu den Hartz-Vorschlägen zu überdenken.

Wir fordern von allen politischen Verantwortungsträgern, in Zukunft auch die Erwerbslosen, die erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden sowie die prekär und Niedriglohn-Beschäftigten in die Diskussion über die Gestaltung der Arbeitsmarkt und Sozialpolitik einzubeziehen - im Bund, im Land, in der Kommune und in der Gemeinde.

Wir rufen auf

Wir rufen die sozial verantwortungsbewussten Politiker, Wissenschaftler, Unternehmer und Vertreter der Kirchen, die Gewerkschaften, die Wohlfahrtsverbände und die Erwerbsloseninitiativen in Sachsen auf, gemeinsam den intellektuellen und praktischen politischen Widerstand gegen die Hartz-Vorschläge und deren Umsetzung zu organisieren.

Wir laden ein

Wir laden die Politiker, Wissenschaftler und Vertreter der Kirchen in Sachsen ein zum gemeinsamen Dialog über die Gestaltung einer lebenswerten, sozialen und ökologischen Gesellschaft und über eine sozialstaatlich orientierte Arbeitsmarktpolitik in der Bundesrepublik Deutschland und im Freistaat Sachsen.

Der vorliegenden zehnsseitigen Leipziger Erklärung haben folgende Mitglieder der Sächsischen Armutskonferenz und des Netzwerkes Arbeit und Zukunft in Sachsen zugestimmt:

Mitglieder der Sächsischen Armutskonferenz

Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Sachsen e. V.
Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Sachsen e. V.
Betreuungsverein Freital und Umland e. V.
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Sachsen
Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen
Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (FH)
Interessengemeinschaft Soziale Innovation für Gesundheit und Selbsthilfe (SIGUS) e. V. Dresden
Koordinierungsgruppe der Arbeitsloseninitiativen und Beschäftigungsprojekte in Dresden
Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Sachsen e. V.

Mitglieder des Netzwerkes Arbeit und Zukunft in Sachsen

Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Sachsen e. V.
ArbeitslosenRat Dresden (A.R.D.)
Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e. V., Landesgeschäftsstelle Sachsen
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Sachsen
Euromarsch Sachsen
GEW Sachsen, Arbeitslosenarbeit
Koordinierung Kirchlicher Erwerbsloseninitiativen Sachsens
Koordinierungsgruppe der Arbeitsloseninitiativen und Beschäftigungsprojekte in Dresden
"Neue Arbeit" Chemnitz e. V.
ver.di, Landeserwerbslosenausschuss Sachsen
Verein zur beruflichen Förderung von Frauen in Sachsen e. V.
Netzwerk gegen Arbeitslosigkeit e. V., Leipzig
Netzwerk Arbeit und Soziales, Chemnitz

Der vorliegenden zehnsseitigen Erklärung haben folgende Mitglieder der Sächsischen Armutskonferenz und des Netzwerkes Arbeit und Zukunft in Sachsen nicht zugestimmt:

Mitglieder der Sächsischen Armutskonferenz

Landesfrauenrat Sachsen - Sächsisches Frauenforum e. V.

Mitglieder des Netzwerkes Arbeit und Zukunft in Sachsen

Landesfrauenrat Sachsen - Sächsisches Frauenforum e. V.

Anlage 1

Nationale Armutskonferenz: Arbeitsmarktreform verschärft Armut. Bonn, 29. 11. 2002

Anlage 2

Erklärung der Sächsischen Armutskonferenz zur geplanten Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Dresden, 25. 04. 2002

Anlage 3

Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Sachsen e. V.: Sparen zu Lasten der Arbeitslosenhilfebezieher. Wie Wahlversprechen skrupellos verletzt werden.
11. 11. 2002



Arbeitsmarktreform verschärft Armut

Bonn. Die Nationale Armutskonferenz (NAK) warnt vor den Folgen der beiden Gesetze für „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ und appelliert an die Bundesregierung, den Bundestag und den Bundesrat, die beschlossenen Leistungskürzungen zurückzunehmen. Zur Entlastung des Staatshaushaltes sollen die vorhandenen großen Vermögen und großen Unternehmen in Deutschland herangezogen werden. "Die Haushaltskonsolidierung des Bundes darf nicht auf Kosten der Ärmsten erfolgen!" fordert Paul Saatkamp, Sprecher der Nationalen Armutskonferenz.

Die neuen Gesetze standen im Mittelpunkt der Beratungen der NAK-Mitgliederversammlung am letzten Wochenende. Dabei waren sich die Mitglieder einig in der Einschätzung, dass die geplanten Einsparungen in Höhe von insgesamt 5,84 Milliarden Euro - davon 2,48 Milliarden Euro bei der Arbeitslosenhilfe - die Armutproblematik in Deutschland weiter verschärfen werden. „Die Kürzungen in Folge der Arbeitsmarktreform treffen vor allem Familien und insbesondere Frauen, weil Partnereinkommen und Vermögen noch stärker als bisher berücksichtigt werden“, erklärte NAK-Sprecher Paul Saatkamp.

Als Ergebnis der geplanten Arbeitsmarktreform erwartet die NAK u.a. einen erheblichen Anstieg der Zahl geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse. Für Arbeitgeber sind sie - gegenüber regulären, sozialversicherungspflichtigen Teil- und Vollzeitstellen - konkurrenzlos billig, für die Arbeitnehmer bedeuten sie dagegen erhebliche Einkommenseinbußen und Abstriche bei der sozialen Sicherung. Aus Sicht der Nationalen Armutskonferenz ein weiterer Schritt, hin zu "amerikanischen Verhältnissen", mit dem Ziel, die US-amerikanischen "working poor" auch in Deutschland gesellschaftsfähig zu machen.

Die verschärfte Vermögensanrechnung in der Arbeitslosenhilfe trifft gerade diejenigen, die mit einer „Riester-Förderung“ für ihre Altersvorsorge sparen. „Für viele Arbeitslose werde damit der Weg in die Altersarmut vorprogrammiert,“ so Saatkamp.

"Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose werden im ersten Schritt der Arbeitsmarktreform überhaupt nicht berücksichtigt," bemängelt die Nationale Armutskonferenz die Tatsache, dass sich die Gesetzesentwürfe ausschließlich auf leicht vermittelbare Personengruppen konzentrieren.

Die NAK sieht zwar eine Reihe positiver Ansätze der Hartz-Kommission zur Arbeitsmarktreform, vermisst aber die versprochene "Öffnung von neuen Wegen", die sich durch „unkonventionelle Ideen“ und „soziale Ausgewogenheit“ auszeichnen. Die Umsetzung der Hartz-Vorschläge scheint einzig und allein vom Diktat der leeren Kassen bestimmt zu werden.

"Wer ernsthaft „Kräfte bündeln“ und „Neue Wege öffnen“ wolle, müsse von Beginn an alle Betroffenen - also auch Wohlfahrtsverbände und Arbeitsloseninitiativen - ins Boot holen," fordert Paul Saatkamp und kritisiert,

Sprecher: Paul Saatkamp

c/o AWO Bundesverband e.V.
Oppelner Str. 130 • 53119 Bonn
Tel.: 02 28 / 66 85 - 201
Fax: 02 28 / 66 85 - 209
tsa@awobu.awo.org

Paul Saatkamp direkt:
Tel: 02 01 / 31 05 - 210
Fax: 02 01 / 31 05 - 253
PSaatkamp@awo-niederrhein.de

Stellv. Sprecherin: Erika Biehn

Cappeltor 12 • 59555 Lippstadt
Tel. / Fax: 0 29 41 / 7 89 30
erika_biehn@lippstadt.net

Internet:

www.nationale-armutskonferenz.de
Datum: 29.11.2002

dass die Mitglieder der Nationalen Armutskonferenz weder bei der Erarbeitung der Hartz-Vorschläge noch bei der Erarbeitung der Gesetzesentwürfe beteiligt worden waren. "Die Beteiligung der Profis der Nation darf sich nicht auf eine Werbekampagne beschränken." so der Sprecher der NAK.

Interviews mit dem Sprecher der Nationalen Armutskonferenz vermittelt Klaus Neubauer, Tel.: 02 01 / 31 05 – 213, FAX: 02 01 / 31 05 – 276, E-Mail: KNeubauer@awo-niederrhein.de



Sächsische Armutskonferenz

c/o Der Paritätische
Wohlfahrtsverband
LV Sachsen e. V.
Liliengasse 19
01067 Dresden

Erklärung der Sächsischen Armutskonferenz (SAK) zur geplanten Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Dresden, 25. April 2002

In den Diskussionen zu einer geplanten Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind von verschiedenen Parteien und Politikern Vorstellungen entwickelt worden, die verbunden sind mit

- a) einer Abschaffung der Arbeitslosenhilfe,
- b) einer Kürzung der Bezugsdauer der Arbeitslosenhilfe und
- c) einer Kürzung der Höhe der Arbeitslosenhilfe.

Die Realisierung dieser Vorhaben würden zu einer weiteren Verarmung arbeitsloser Bürgerinnen und Bürger führen, perspektivisch auch zu einer Zunahme von Altersarmut.

Diese Tendenz widerspricht den Strategien, die mit dem Nationalen Armut- und Reichtumsbericht und dem Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung verfolgt werden.

Angesichts unserer Verantwortung zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung fordern wir daher eine Neugestaltung der Arbeitsförderung und der sozialen Sicherungssysteme für Arbeitslose in folgender Form:

1. Soziale Sicherheit für Arbeitslose

- Keine Abschaffung der Arbeitslosenhilfe.
- Keine Kürzung der Bezugsdauer der Arbeitslosenhilfe.
- Keine Kürzung der Höhe der Arbeitslosenhilfe.

2. Bekämpfung von Armut durch Arbeitslosigkeit

- Einführung einer steuerfinanzierten, Armut verhindernden Mindestsicherung in Höhe von 720 Euro (= Armutsschwelle in Deutschland) für jeden Arbeitslosen, auch für jeden arbeitslosen Sozialhilfeempfänger, ohne Anrechnung auf Sozialhilfeleistungen für Familienmitglieder.

3. Gerechtigkeit

- Unbeschränkter Zugang für alle Arbeitslosen, auch für alle arbeitslosen Sozialhilfeempfänger, zur Arbeitsförderung gemäß Sozialgesetzbuch III (Arbeitsförderung).

4. Vereinfachung und Transparenz

Alle Leistungen (bisherige Arbeitslosenunterstützung, Mindestsicherung, Arbeitsförderung) aus der Hand des Arbeitsamtes - für alle Arbeitslosen, auch für alle arbeitslosen Sozialhilfeempfänger.

5. Bekämpfung von Armut durch Erwerbsarbeit

Die Bindung der Vermittlung in Erwerbsarbeit an

- eine ortsübliche bzw. tarifliche Entlohnung der Erwerbsarbeit, die ein Leben in Armut verhindert,
- eine Berücksichtigung vorhandener Qualifikationen und beruflicher Erfahrungen,
- die Einhaltung gesetzlicher Standards bzgl. der Erwerbsarbeitsbedingungen.

6. Einsparung und Finanzierung

Einsparung und Finanzierung durch frei werdende Mittel aus der Vereinfachung der Leistungsgewährung und durch eine effizientere Vermittlung und Qualifizierung, die tatsächlich in genannte reguläre Erwerbsarbeit führt.

Wir bitten die Parteien, Politiker, Nichtregierungsorganisationen und Wohlfahrtsverbände in Deutschland, sich für die Erfüllung dieser Forderungen einzusetzen.

Gegen Armut und soziale Ausgrenzung in Deutschland.
Für ein Arbeiten und Leben in Selbstbestimmung und Menschenwürde.

Die Mitglieder der Sächsischen Armutskonferenz:

Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Sachsen e. V.

Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Sachsen e. V.

Betreuungsverein Freital und Umland e. V.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e. V.

Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Sachsen

Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (FH)

Interessengemeinschaft Soziale Innovation für Gesundheit und Selbsthilfe (SIGUS) e. V.
Dresden

Koordinierungsgruppe der Arbeitsloseninitiativen und Beschäftigungsprojekte in Dresden

Landesfrauenrat Sachsen - Sächsisches Frauenforum e. V.

Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Sachsen e. V.

Zentrum für Arbeits- und Organisationsforschung e. V. (Leipzig) - ZAROF

SPAREN ZU LASTEN DER ARBEITSLOSENHILFEBEZIEHER WIE WAHLVERSPRECHEN SKRUPELLOS VERLETZT WERDEN

Die SPD versprach: „Wir bekennen uns zur besonderen Verantwortung gegenüber den Schwachen in unserer Gesellschaft.“

Bündnis 90 / Die Grünen gaben vor: „ArbeitslosenhilfebezieherInnen sollen nicht schlechter gestellt werden als bisher.“

Im Koalitionsvertrag heißt es: „In einem ersten Schritt zur Umsetzung des Hartz-Konzepts für die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe werden wir bei den Leistungen der Arbeitslosenhilfe Einkommen und Vermögen stärker berücksichtigen.“

Familie Mustermann – Ehefrau arbeitslos, Ehemann erwerbstätig mit einem Bruttoeinkommen in Höhe von 1380 Euro, Steuerklasse IV, ein Kind im Alter von 5 Jahren

aktuelle Anrechnungssituation		Kürzungsvariante laut Gesetzentwurf
1380,00 Euro	Bruttoeinkommen	1380,00 Euro
	absetzbar:	
405,00	Steuern, SV-Beiträge (ca.)	405,00
602,92 (= Mindestbetrag)	hypothetische Arbeitslosenhilfe des Partners	556,00 (Mindestbetrag=482,34)
150,73	Freibetrag von Erwerbsbezügen des Partners	entfällt
200,00	Unterhaltsbetrag für das Kind (ca.)	200,00
68,40	Werbungskosten, Fahrtkosten zur Arbeit	68,40
41,40	Beiträge für private Versicherungen in Höhe von 3% des Einkommens	41,40
0,00	Anrechnungsbetrag auf die Arbeitslosenhilfe der Ehefrau	109,20
	Die Arbeitslosenhilfe der Ehefrau beträgt auf der Grundlage eines Bemessungsentgeltes in Höhe von 920 Euro laut Leistungstabelle monatlich ca. 408 Euro - davon werden 109,20 Euro abgezogen.	
520 Euro je Lebensjahr für Arbeitslosen und Partner	Vermögensfreibetrag	200 Euro je Person und Lebensjahr (Bestandsschutz für Ältere nach Stichtagsregelung)

**Das bedeutet eine enorme Leistungsver schlechterung für ArbeitslosenhilfeempfängerInnen!
Das bedeutet eine gewaltige Ausgrenzung aus dem Leistungsbezug!**

DAS IST NICHT ZU AKZEPTIEREN! DAS NEHMEN WIR NICHT HIN!